

Bericht über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Ergebnisse der Prüfung
3. Umsetzung der Empfehlungen der letzten Prüfung
4. Empfehlungen

1. Allgemeines

Dieser Bericht dokumentiert die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Studierendenschaft der Goethe-Universität (im Folgenden RPA genannt) über die Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2025. Das Haushaltsjahr 2025 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Konstituierung, Zeitraum und Durchführung der Prüfung

Der RPA konstituierte sich am 16.04.2026. Die Prüfung der Unterlagen erfolgte am 28.04. und 29.04.2026 in den Büros des AStA Frankfurt in der Mertonstraße 26-28 in 60325 Frankfurt am Main anhand des seitens ihm vorgelegten Jahresberichtes für 2025 sowie weiterer Finanzunterlagen des AStA. Anwesend waren Jannis Johannsen, Felicitas Dubuque, Maxima Schreer und als externer Steuerfachwirt der Kanzlei Anke Andexer, Herr Dominik Daniel. Jannis Johannsen fungiert dabei als Vorsitzender des RPA, Felicitas Dubuque als stellvertretende Vorsitzende und Maxima Schreer war als Schriftführerin anwesend.

Vorgehen

Geprüft wurden die Beschlüsse der Ausgabenberechtigten. Darunter fallen der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), das Studierendenparlament (StuPa) und die Fachschaftskonferenz (FSK). Diese Beschlüsse wurden entsprechend §78 des hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14.12.2009, zuletzt geändert am 10.10.2024 und §33 und §35 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 29.09.2008 in der Fassung vom 24.05.2023 sowohl in sachlicher, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht als auch nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung (Sparsamkeit, Vollständigkeit, Belegprinzip, Ordnungsmäßigkeit, Einzelbewertung, Klarheit und Übersichtlichkeit geprüft.

Dabei wurden vor allem Finanztransaktionen (über 1.000€) überprüft, die auf Basis der Beschlüsse der Gremien AStA, StuPa, FSK erfolgt. Aufgrund des Umfangs der zu sichtenden Dokumenten, erfolgt die Überprüfung, mit Ausnahme der Kosten für Projektförderung und Reisekosten, stichpunktartig.

2. Ergebnisse der Prüfung

a. Projektförderung

- Die Prüfung der Projektförderung hat keine Unregelmäßigkeiten offenbart. Wir merken an, dass die Projektförderungsanträge grundsätzlich sehr gut verfasst sind. Die diversen Veranstaltungen und Projekte decken ein breites Meinungsspektrum ab und zeugen von einer weltoffenen Studierendenschaft.

b. Finanzreferat

- Ein Abschlussbericht des Finanzreferates für das Haushaltsjahr (HHJ) 2025 liegt vor. Anders als bei anderen ASten, ist das Finanzreferat der Studierendenschaft der Goethe-Uni ausschließlich für die Erstellung des Haushaltes, sowie des Nachtragshaushaltes zuständig. Ein schriftlicher Abschlussbericht über seine Tätigkeit ist wie gefordert erfolgt. Auf Anfrage sollten zeitnahe zusätzliche Berichte erstellt werden, da dies leider in Vergangenheit nicht immer der Fall war.

c. Reisekosten AStA-Referate

- Bei den Reisekosten wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

d. Fachschaften

- Generell haben die Fachschaften ihre Budgets sehr gut eingehalten. Es wurde teilweise nur ein geringer Anteil ausgegeben. In der Summe ergibt es 11.969,00 Euro an ungenutztem Budget. Es ist zu erwähnen, dass die Fachschaften 11 (Geowissenschaften/Geographie), 14 (Chemie) ihr Budget überschritten haben. Jedoch rügt dies der RPA nicht, da die Budgetüberschreitung nur marginal ist.
- Allgemein ist es wichtig, konkret die Ausgabenzwecke zu benennen, begründen und zu dokumentieren. Wir kritisieren, dass zum Beispiel die Fachschaft 12 viele Ausgaben pauschal mit „Professionalisierung der Fachschaft“ oder „Sachmittel“ begründet. Daher sind die Ausgaben schwer zu kontrollieren und zuzuordnen.
- Der RPA empfiehlt, dass die Fachschaften untereinander besser kommunizieren sollten, um Synergie-Effekte zu erzeugen und somit auch die vorhandenen Geldmittel besser wirtschaftlich nutzen zu können. Als Beispiel führt der RPA hierzu auf, dass Bauzäune

für die Halloween-Party von der Fachschaft 14 (Biochemie) nach Stunden gemietet wurden und gleichzeitig Bauzäune im Dezember 2025 durch eine andere Fachschaft etwa zum vergleichbaren Einkaufspreis erworben wurden. Zukünftig wäre es sinnvoll, wenn die bereits vorhandenen Bauzäune verwendet werden würden.

e. KoZ

- Hinsichtlich des KoZ stellen sich verschiedene Problematiken dar, die in dem RPA-Bericht von 2023 und 2024 bereits kritisiert worden sind – Verbesserungen sind nicht in ausreichenden Maßen eingetreten.
- Das KoZ belastete den Haushalt im Jahr 2025 mit 86.377,00 Euro.
- Das Budget wurde gemäß dem Nachtragshaushalt im Jahr 2025 eingehalten.
- Nach dem Nachtragshaushaltsplan 2025 standen dem KoZ die Summe von 89.050,00 Euro zur Verfügung, tatsächlich wurden dann 86.377,00 Euro verwendet. Dies macht eine Unterschreitung von 2.673,00 Euro aus.
- Auf die Problematik hinsichtlich des Kassenbestandes im KoZ wird auf die Punkte 3 und 4 verwiesen.
- „KOZ-Eigenbeleg“: über 1.693,38 Euro für „Bubel 68“: Aufgrund der fehlenden Kassenübergabe durch den ehemaligen KOZ-Koordinator wurde der Betrag auf Konto „2309“ unter „Sonstige Aufwendungen unregelmäßig“ korrekterweise ausgebucht. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Originalbelege in der Kasse ordnungsgemäß archiviert wurden. Im Einklang mit der Zustimmung des Vorstands des Astas wurde dies durch Ausstellung eines Eigenbeleges geheilt.
- Wir empfehlen, dass die Zählung der Kassenbestände zukünftig zusätzlich kontrolliert und dokumentiert wird (bereits umgesetzt).
- Positiv hervorzuheben ist, dass der Kassenbestand allgemein von 15.000 Euro des Endbestandes auf 7.500 Euro reduziert wurde. Trotzdem empfehlen wir, weiterhin den

Kassenbestand auf maximal durchschnittliche 4.000 Euro zu begrenzen.

f. Sonstiges

- Die Bewertung des Anlagevermögens ist ohne Unregelmäßigkeiten ausgefallen.
- Auf die Problematik hinsichtlich der Anmietung von Bauzäunen der Fachschaft 14 wird auf die Punkt 2d verwiesen.

g. Ergebnisse der externen Wirtschaftsprüfung

- **Risikofrüherkennung:** Der externe Wirtschaftsprüfungsbericht fordert ein Risikofrüherkennungssystem des AStA, also eine Struktur, die alle Vorgänge im AStA überblickt und bei vorhersagbaren Problemen eingreifen und gegensteuern kann. Der Finanzreferent Mathias Ochs hat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand das Risikofrüherkennungssystem für das Jahr 2025 umgesetzt und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übergeben.
- Zusätzlich zu den schon umgesetzten **Erläuterungen zur Organisation der diversen Organe (Organigramm)** der Studierendenschaft hat sich für den Jahresabschluss 2025 der Bericht um einen Anhang bzw. Erläuterungsbericht erweitert. Hierin werden die einzelnen Bilanzpositionen der Aktiva und Passiva einzeln in Textform erläutert, um den Leser ein klareres Verständnis zu verschaffen wie im Vorjahr 2024.
- **Urlaubskostenrückstellung:** Die Urlaubskostenrückstellungen sind erfolgt und korrekt abgerechnet.
- **Überstundenvergütung:** Zum Stichtag 31.12.2025 waren keine offenen Überstunden vorhanden.

h. Verbesserung der Bilanz sowie der Gewinn und Verlustrechnung

- Für den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2025 wurde die Transparenz für die Gewinn und Verlustrechnung weiterhin verbessert. Sowohl für die Bilanz als auch für GuV. Wie im Jahr 2024 angestrebt sind jetzt im Jahr 2025 die Vorjahreswerte übersichtlicher und vergleichbarer

geworden.

- Des Weiteren gibt es nun Erläuterungen der verschiedenen Teilabschnitte, die eine Prüfung erleichtern.
- Somit sind die ursprünglich von den Wirtschaftsprüfer*innen nebst der Goethe-Universität geforderten Umstellungen final beendet.

i. Erfassung des Personals

- Die Personalstatistik/Personalzahlen sind ab dem Jahr 2024 unter den Erläuterungen zur GuV unter Punkt 4b zu entnehmen.

3. Umsetzung der Empfehlungen der letzten Prüfung

- Die Abzeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin verbessert.
- Die Kassenbestände des KoZ sind weiterhin nicht wie vom letzten RPA empfohlen auf 4.000€ reduziert worden. Zum Ende des Jahres 2025 hat sich der Kassenbestand jedoch auf ca. 7.500 Euro reduziert worden.
- Die Umsetzung des 2022/2023 geforderten Jahresabschlussberichtes/Finanzberichtes ist weiter verbessert worden.
- Hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung im Sportbereich wird gemäß der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen zukünftig ab dem Jahr 2025 jeder neue eintretende Mitarbeiter*in entsprechend belehrt. Hierzu wird gemäß Anlage 3 der Richtlinie die Kenntnisnahmeerklärung zur Personalakte archiviert.

4. Empfehlungen

a. KoZ

- Der RPA empfiehlt eine weitere Reduzierung des Kassenbestandes des KoZ auf maximal durchschnittliche 4.000 Euro. Da es keine ersichtlichen Gründe gibt, solch hohe Mengen an Bargeld in den Räumen des KoZ zu lagern. Dies stellt auch ein unnötiges Risiko von Diebstahl oder Raub dar.
- Größere Warenlieferungen wie Getränkebestellungen werden ohnehin per Überweisung getätigt, deshalb benötigt das KoZ diese Bargeldmengen nicht.
- Der RPA empfiehlt eine verbesserte Planung der Veranstaltungen des KoZ und eine Überprüfung der Möglichkeiten zur weiteren Ertragssteigerung.
- Im Vergleich lagen die Einnahmen des KoZ bei 105.171,65 Euro im Jahr 2024, im Jahr 2025 sind diese auf 81.818,00 Euro gesunken. Demgegenüber sind aber auch die Aufwendungen von 2024 in Höhe von 73.833,37 Euro auf 45.912,91 Euro im Jahr 2025 ebenfalls gesunken. Die Gehälter haben sich von 127.020,74 Euro im Jahr 2024 auf 101.638,32 Euro im Jahr 2025 verringert.
- Insgesamt haben sich Einnahmen (-22 Prozent), Aufwendungen (-38 Prozent) und Personalkosten (-20 Prozent) im Jahr 2025 reduziert.
- Durch eine stärkere Reduktion der Aufwendungen als der Reduktion der Einnahmen im Jahr 2025, hat sich die notwendige Bezuschussung des Astas für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr (2024) um 26 Prozent reduziert.
- Trotz der Verbesserungen arbeitet das KoZ weiterhin stark defizitär.
- Der RPA bittet das KoZ darum, ein verbessertes betriebswirtschaftliches Verfahren zu etablieren.

- Wenn Aushilfen im KoZ sehr viel und regelmäßig arbeiten, sollten sie in einem festen (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsverhältnis angestellt werden.

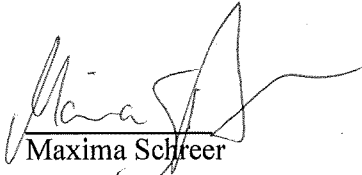
b. Fachschaften

- Der RPA empfiehlt, dass die Fachschaften intern ihre Ausgaben besser auf ihre Begründung und Bepreisung zu überprüfen, dafür verweisen wir auf den Punkt 2d.
- Der RPA empfiehlt die Ausgaben der Fachschaften hinsichtlich ihres Sachbezugs und der Anschaffungskosten, der politischen Dimension und hinsichtlich ökologischer Konsequenzen zu prüfen. Bei Anschaffungen sollten sowohl ökonomische als auch ökologische Belastungen durch den Kauf gebrauchter Sachmittel reduziert werden. Dennoch sehen wir auch Antragssteller*innen, die sich sehr um vergleichende Angebote bemühen.

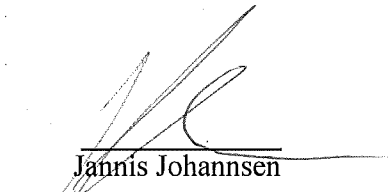
c. Allgemein

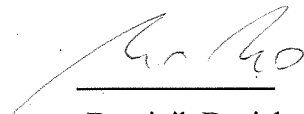
- Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass bei allen kostenintensiven Projekten Vergleichsangebote eingeholt und vorgelegt werden. Ab einem gewissen Stundensatz sollte eine Dokumentation der Arbeit geleistet werden und der Stundensatz begründet werden. Dies liegt auch in der Verantwortung des AStA-Vorstandes.
- Die AStA-Vorstände sollten Anträge der Fachschaften und der Projektförderungen stärker hinterfragen, wenn eine Überschreitung des Budgets droht.

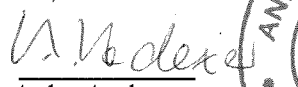
Frankfurt am Main, den 29.4.2026


Maxima Schfeer
(Schriftführerin)


Felicitas Dubuque
(stellvertretende Vorsitzende)


Jannis Johannsen
(Vorsitzender)


Dominik Daniel
(Steuerfachwirt)


Anke Andexer
(Steuerbevollmächtigte)

